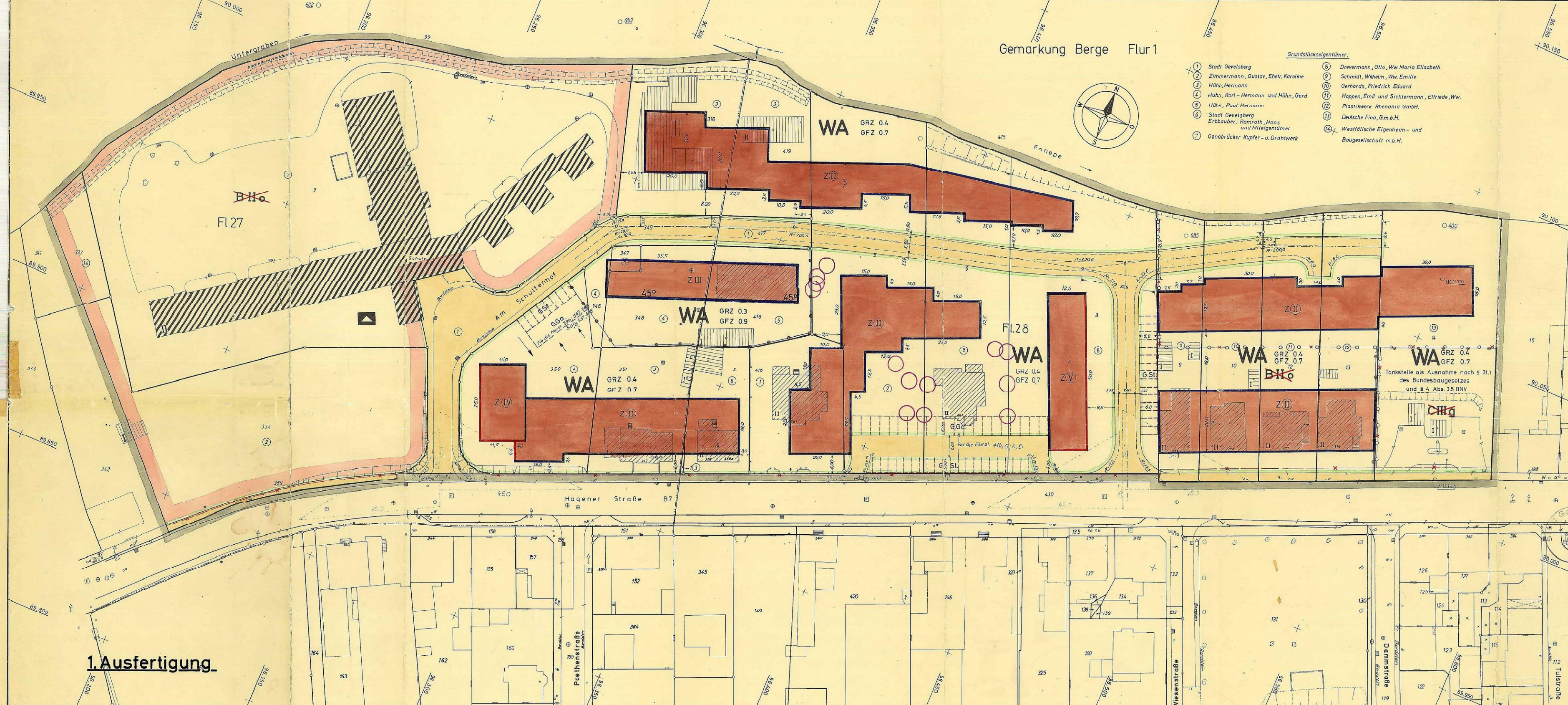


Bestandsdarstellung			Festsetzungen, die im Plan neu getroffen werden sollen.										Aufhebung alter Festsetzungen („bergriffene“) nach § 173 BBauG		Sonstige Darstellungen und Festsetzungen		Nachrichtlich übernommene Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BBauG)		Der Rat der Stadt hat am 19.4.1967 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan – Entwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Gebäudebestand		Verkehrs- und Entwässerungsanlagen	Baugebiete				Sonstige Festsetzungen, für das Bauland				Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)		Sonstige Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG)		Gestaltende Festsetzungen (§ 4 der LDO zum BBauG in Verbindung mit § 103 BBauG)		Aufzuhebende Begrenzungslinien			Sonstige Darstellungen und Festsetzungen																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Öffentliche Gebäude	Wohn- u. Wirtschaftsgebäude	Bordstein	Art der baulichen Nutzung § 2 Abs. 10 Nr. 1a BBauG und § 16 BauNVO	Maß der baulichen Nutzung § 2 Abs. 10 Nr. 1b BBauG und § 16 BauNVO	§ 17 in Verbindung mit § 4 BauNVO	Für die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen (§ 2 Abs. 10 Nr. 1b BBauG und § 23 BauNVO)	Baulinie (§ 23 Abs. 1a BauNVO)	Baugrenze (§ 23 Abs. 1a BauNVO)	Nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 2 Abs. 10 Nr. 1c BBauG)	Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 3 u. 7 BBauG)	Bauungswidrigkeiten für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)	Höhenangaben = neue Höhenlage über N.N.	Öffentliche Verkehrsflächen (Straßen u. Wege)	Öffentliche Verkehrsflächen (Begrünung)	Private Verkehrsflächen	Öffentliche Parkflächen	Begrenzungsflächen für die öffentliche Verkehrsflächen	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen (§ 19 Abs. 3 BauNVO)	Baulinie zugeh. Straßenbegrenzungslinie (§ 23 Abs. 1a BauNVO)	Baugrenze zugeh. Straßenbegrenzungslinie (§ 23 Abs. 1a BauNVO)	Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)	Dauerkleingärten	Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Nr. 12 BBauG)	Flächen für die Landwirtschaft	Erhaltungswürdige Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG)	Geltungsbereich des Bebauungsplanes	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)	Umlegung (§ 46 BBauG)	Umlegung des Umlegungsgebietes	verbleibende Bebauung	abzubrechende Gebäude	Festsetzung der Umrisse der Grundfläche des Gebäudes	Baulinie (§ 23 Abs. 1a BauNVO)	Baugrenze (§ 23 Abs. 1a BauNVO)	Alte Nutzungsart und alter Nutzungsgrad der Baulinie	z.B. Baulinie	Aus der Baustufenordnung vom 27.10.59	= alte Baustufenbegrenzung	Straßenachse	Messungslinie	Bordstein (neu)	St. = Stellplätze	GSt. = Gemeinschaftsstellplätze	= Garagen	GGa = Gemeinschaftsgaragen	= Kinderspielfeld	= Transformatorhaus	Grenze des Anschlußplanes	Gevelsberg, den 16.4.1967	Bürgermeister	Ratsherr	Schriftführer																																																																																																																																																																																																																																																																												
Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe	Gebäude mit Angabe der Hausnummer	Regenwasserlauf	reine Wohngebiete § 3	allgemeine Wohngebiete § 4	Mischgebiete § 6	Kerngebiete § 7	Gewerbegebiete § 8	Industriegebiete § 9	Sondergebiete § 11	Abgrenzung der Baugebiete	offene Bauweise	geschlossene Bauweise	WA (§ 4) III 0.4 0.7	WA (§ 4) III 0.3 0.9	WA (§ 4) IV 0.4 0.7	WA (§ 4) V 0.4 0.7	GRZ Grundflächenzahl § 19	GFZ Geschosflächenzahl § 20	BMZ Baumassenzahl § 21	Bauweise (§ 2 Abs. 10 Nr. 1c BBauG)	be Stufe I	be Stufe II	be Stufe III	Öffentliche Verkehrsflächen (Straßen u. Wege)	Öffentliche Verkehrsflächen (Begrünung)	Private Grünflächen	St. = Stellplätze	GSt. = Gemeinschaftsstellplätze	= Garagen	GGa = Gemeinschaftsgaragen	= Kinderspielfeld	= Transformatorhaus	Grenze des Anschlußplanes	Gevelsberg, den 16.4.1967	Bürgermeister	Ratsherr	Schriftführer																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Gemeindegrenze	Flurgrenze	Flurstücksgrenze	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben	Höhenangaben</



1. Ausfertigung

Stadt Gevelsberg Bebauungsplan Nr.10 „Am Schultenhof“ Für das Gebiet zwischen Hagener - Straße - Flurstücke 341, 342 (Flur 27) - Untergraben - Ennepe - Flurstück 15 (Flur 28) Gevelsberg, den 11.4.1967 M. = 1:500		Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Haupt- blättern - dem textlichen Teil - dem Grundstückszeich- nung - Blatt Längsschnitte und Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Seiten besichert (mit Ausnahme der Hauptblätter). Gevelsberg, den 11.4.1967 Der Stadtdirektor	Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben über die Örtlichkeit und mit dem Liegenschaftskataster über- einstimmen und daß die Festlegung der städte- baulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Gevelsberg, den 11.4.1967 Stadtbauamt Abt. Vermessung Ing. f. Verm. Techn.	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Gevelsberg, den 11.4.1967 Stadtbauamt Abt. Stadtplanung Bauingenieur	Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in Farbe abgeändert und ergänzt worden. Gevelsberg, den Stadtbaurat	Zu diesem Plan gehört die Erklärung des Landschafts- verbandes Westfalen-Lippe - Straßenverwaltung vom 9.4.1968, Az. 109-11/10-4831/7 (466F) Gevelsberg, den 16.7.1968 Der Stadtdirektor	Die in violetter Farbe eingetragene Änderung - Festsetzung von 8 Erhaltungswür- digen Bäumen auf dem Flurstück 5 und 5 Erhaltungswürdigen Bäumen auf dem Flur- stück 6 der Flur 28 - gemäß § 13 BBauG hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gevelsberg in der Sitzung am 4. Dezember 1969 als Sitzung gemäß § 10 BBauG i.V.m. § 40 beschlossen. Gevelsberg, den 13. Januar 1970 Der Stadtdirektor	Der Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversamm- lung vom 4. Dezember 1969 wurde am 18.2.1970 gemäß § 12 BBauG öffentlich bekanntgemacht. Die Änderung ist nach Ablauf der 4 wöchigen öffent- lichen Auslegung, die in der Zeit vom 23.2.1970 bis 26.3.1970 erfolgte, gemäß § 13, 1970 rechtsverbindlich. Gevelsberg, den 3.4.1970 Der Stadtdirektor	Die Genehmigungsvorgänge der Landesbaubehörde Ruhr vom 5.6.1968 A.Z. 10-104-4 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebau- ungsplan als Sitzung in Zimmer 405 des Rathauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebau- ungsplan rechtsverbindlich geworden. Gevelsberg, den 11.4.1967 Der Stadtdirektor
---	--	---	--	---	--	--	---	---	--